

Rigaer Wirtschaftszeitung



WIRTSCHAFTSPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEESTAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschäftsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, 1/2 Jahr Ls 7.50, 1/4 Jahr Ls 4.—, Einzelnummern Ls —.70. Giro-Konti: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, 1/2 Seite Ls 46.—, 1/4 Seite Ls 24.— und 1/8 Seite Ls 13.—. Vorzugspätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

Erscheint jeden zweiten Sonnabend.

Der Bezugsquellennachweis und der Informationsteil erscheinen in der ersten Sonnabendnummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 21. Januar 1939

Nr. 2

Die Krankenversicherung in Lettland.

Alle in Lettland arbeitenden Krankenkassen sind Pflichtkrankenkassen. In den letzten Jahren hat sich ihre Zahl verringert: im Jahr 1930 wurden 40 Kassen gezählt, 1938 am 1. Juli nur noch 30. Die Zahl der in den Pflichtkrankenkassen versicherten Personen (Mitglieder und ihre Familienangehörigen) wächst beständig und betrug:

1933	245 639 Personen
1934	263 964 „
1935	281 369 „
1936	301 369 „
1937	319 897 „

Im verflossenen Jahr 1938 ist eine weitere starke Steigerung der versicherten Personen eingetreten, da nunmehr auch alle Landarbeiter von den Pflichtkrankenkassen übernommen worden sind. Nähere statistische Angaben hierüber liegen jedoch noch nicht vor.

Im Jahr 1937 verteilten sich die Mitglieder der Krankenkassen nach ihren Arbeitsgebieten im Vergleich zu 1936 (ohne Angehörige) folgendermassen:

	1936	1937	in %
Landwirtschaft	986	1 467	0,74
Industrie und Gewerbe	94 943	103 768	52,11
Handel	24 482	25 904	13,00
Verkehrsgewerbe	8 101	8 589	4,31
Angestellte in Selbstverwaltungen	4 938	5 317	2,67
Kopfarbeiter	13 554	13 716	6,89
Gesundheits- u. Reinigungswesen	10 321	11 073	5,56
Hausangestellte	15 674	16 012	8,04
Andere	10 292	13 213	6,68
Insgesamt	183 291	199 158	100,00

Dem Alter und dem Geschlecht nach setzten sich die Mitglieder der lettländischen Pflichtkrankenkassen im Jahr 1937 nachstehend zusammen:

	Männer	Frauen	Zusammen	in %
Bis 16 Jahre	2 183	1 278	3 461	1,74
17—19 „	5 947	4 633	10 580	5,31
20—29 „	31 462	29 126	60 588	30,39
30—39 „	29 612	25 647	55 259	27,72
40—49 „	18 132	15 860	33 992	17,05
50—59 „	13 463	8 652	22 115	11,09
60 Jahre und älter	8 911	4 455	13 366	6,70
Zusammen	109 710	89 651	199 361	100,00

Ihrer Ausbildung nach waren 1937 — 74 939 Mitglieder der Krankenkassen (darunter 43 988 Männer) ungelernete Arbeiter, 46 316 (darunter 31 433 Männer) Facharbeiter, 38 687 (darunter 12 143 Männer) Angestellte, 28 398 (darunter 15 232 Männer) Kopfarbeiter und 11 021 (darunter 6914 Männer) Lehrlinge.

Die Zahl der im Jahr 1937 gemeldeten Erkrankungsfälle von Mitgliedern und ihrer Angehörigen belief sich auf 818 436 bzw. auf 2,56 Fälle je Mitglied, einschliesslich Angehörige.

Der Zahl nach erkrankten 1937 von insgesamt 199 361 Mitgliedern der Krankenkassen 72 484 bzw. 36,4%, wobei Erkrankungsfälle am häufigsten unter den ungelerten Arbeitern auftraten, und zwar 45 auf je 100 (1936 — 41). Von Facharbeitern erkrankten 1937 von je 100 36 (35), von Kopfarbeitern 27 (26), von Hausangestellten 30 (28) und von Lehrlingen 23 (22).

Bei länger andauernder Erkrankung reichen die lettländischen Pflichtkrankenkassen an ihre Mitglieder Unterstützung aus, deren Höhe von den einzelnen Kassen selbständig nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt wird. Im Jahr 1937 wurden von den Kassen bei häuslicher ärztlicher Behandlung 50—80% vom Gehalt des Versicherten als Unterstützung ausgereicht, bei der Behandlung in Krankenhäusern 25—75%, bei der Behandlung in Sanatorien 25—75%, in Erholungsheimen 30—75% und in Kuranstalten 30—80%; Wöchnerinnen wurden Unterstützungen für eine Zeit vor der Geburt und 8 Wochen nachher ausbezahlt. In Todesfällen erhielten die Angehörigen als Beihilfe den 30- bis 50-tägigen Lohn bzw. Gehalt des Versicherten. Wenn alle von den Pflichtkrankenkassen ausgereichten Unterstützungen auf die Zahl der Mitglieder umgelegt werden, dann ergibt sich für 1937 ein Betrag von Ls 28,91 je Mitglied gegen Ls 22,36 im Jahr 1936.

Die Ausgaben der Krankenkassen in den letzten Jahren setzten sich nachstehend zusammen:

	Ärztl. Behandlung	Unterstützngn.	Verwaltung	Andere Rückstellungen	Ins-gesamt
1935	9 276 061	3 519 590	1 371 261	178 980	13 422 892
1936	10 413 732	4 083 887	1 408 094	169 752	16 075 465
1937	11 331 016	4 766 782	1 470 751	164 091	17 732 640

Die Gesamtausgaben der Krankenkassen für die ärztliche Behandlung der Mitglieder und ihrer Angehörigen zerfallen in folgende Einzelleistungen:

	1937	1936
	Ls	Ls
Honorarzahlen an Ärzte	2 150 209	1 950 119
„ „ Geburtshelferinnen	36 718	32 423
Arzneien	2 682 014	2 415 401
Andere Heilmittel	89 254	76 793
Zahlungen an Krankenhäuser u. Kliniken	2 783 117	2 585 363
„ „ Erholungsheime	87 610	68 211
„ „ Sanatorien	515 186	537 925
Medizinische Bäder	199 892	198 981
Physikalische Therapie	428 898	401 426
Untersuchungen durch Spezialisten	356 325	312 751
Zahnbehandlung	1 065 979	967 105
Ambulatorische Behandlung	526 881	496 717
Kindererholungsheime	119 588	124 623
Landaufenthalt für Kinder	219 262	186 290
Krankenförderung	69 576	59 598

Etwa 66% aller Aufwendungen für die ärztliche Behandlung kommen den Mitgliedern der Krankenkassen zugut, während der Rest auf ihre Angehörigen entfällt. Teilt man diese Ausgaben durch die Zahl der Mitglieder, so ergeben sich für 1935 — Ls 53,84 je Mitglied, für 1936 Ls 56,95 und für 1937 Ls 56,84, wobei sich dieser Durchschnitt in Riga auf Ls 60,18 je Mitglied erhöht, in der Provinz jedoch auf Ls 48,58 sinkt.

In der Struktur der Ausgaben der Pflichtkrankenkassen Lettlands lassen sich im Jahr 1937 gegenüber dem Jahr 1932 einige Veränderungen feststellen. Es erforderten von den Gesamtaufwendungen:

	1932	1937
Ärztliche Behandlung und Unterstützungen	83,9%	85,2%
Verwaltungskosten	10,6%	7,8%
Andere Ausgaben	1,8%	0,9%
Rücklagen	3,7%	6,1%

Die Verwaltungskosten haben sich in den letzten Jahren auch im Verhältnis zur Mitgliederzahl vermindert und betragen 1935 Ls 7,96 je Mitglied, 1936 Ls 7,70 und 1937 Ls 7,38.

In absoluten Ziffern setzten sich im Jahr 1937 die Verwaltungskosten der Pflichtkrankenkassen nachstehend zusammen:

Gehälter	Ls 1 258 583
Bürounkosten	„ 128 748
Reiseausgaben	„ 36 593
Unterhalt der Gebäude	„ 80 323
Unterhalt des Inventars	„ 32 186
Andere Ausgaben	„ 35 224

Die Einnahmen der Krankenkassen Lettlands vergrößern sich in Verbindung mit der Zunahme der Mitglieder von Jahr zu Jahr und erreichten:

	Zahlungen d. Mitgl. u. Arbeitgeber	Staatliche Zuwendungen	Zuzahlungen f. ärztl. Behandl.	Andere Einnahmen	Ins-gesamt
1935	11 089 622	2 815 124	1 165 618	618 343	15 688 708
1936	11 899 407	3 029 061	1 223 334	727 831	16 879 635
1937	13 786 673	3 031 701	1 346 186	732 349	18 896 910

Je Mitglied stellten sich die Einnahmen 1935 auf Ls 91,07, 1936 auf Ls 92,30 und 1937 auf Ls 94,79, wobei sich die Leistungen der Mitglieder und die anderen Einnahmen der Kassen in den letzten zwei Jahren prozentual wie folgt verteilen:

	1936	1937
Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber	68,4%	73,0%
Staatliche Zuwendungen	23,1%	16,0%
Andere Einnahmen	8,5%	11,0%

Während demnach die Zahlungen der Mitglieder der Kassen und der Arbeitgeber ansteigen, gehen die staatlichen Zuwendungen zurück.

INLAND

Ratifizierung des Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Griechenland. Wie der Aussenminister im »Vald. Vēstn.« Nr. 11 v. 14. 1. 39 bekanntgibt, sind die Ratifikationsurkunden zu dem am 15. 1. 38 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Lettland und Griechenland am 4. 1. 39 in Rom ausgetauscht worden. Der genannte Vertrag ist im »Vald. Vēstn.« Nr. 26 v. 2. 2. 38 veröffentlicht und trat am 20. 1. 38 vorläufig in Kraft. Gemäss Art. 10 des Vertrags tritt dieser am Tage des Austausch der Ratifikationsurkunden, d. h. am 5. Januar 1939, endgültig in Kraft.

Beteiligung an der Leipziger Frühjahrsmesse. Der Finanzminister hat seine Zustimmung dazu erteilt, dass Lettland in diesem Jahr sich erstmalig offiziell an der Leipziger Frühjahrsmesse mit einer eigenen Schau beteiligt.

Warenverkehr mit Schweden. Das lettlandisch-schwedische Clearingabkommen vom 26. 3. 35 ist am 1. 1. 39 ausser Kraft getreten. Ungeachtet dessen haben auch weiter schwedische Käufer lettlandischer Waren die Gegenwerte auf Clearingkonto einzuzahlen, und zwar solange, bis der gegenwärtig noch zu schwedischen Gunsten offene Saldo ausgeglichen ist. Dieser beträgt zur Zeit noch etwa 2,0 Mill. Kr. Verhandlungen über die künftige Regelung des Warenverkehrs zwischen Schweden und Lettland sind im Gange.

Wanderausstellung. Das Handels- und Industrie-Departement des Finanzministeriums hat beschlossen, in diesem Jahr eine Wanderausstellung lettlandischer Erzeugnisse zu veranstalten, die alle wichtigeren Städte auf dem Balkan bereisen soll. Die Ausstellung soll die Ausweitung des Güteraustausches mit dem Balkan fördern.

Englisches Interesse für den Textilmarkt in den Baltischen Staaten. Wie aus London gemeldet wird, beabsichtigt die Handelskammer von Manchester, in nächster Zeit an die Londoner Behörden mit dem Ersuchen zu treten, den Exporteuren von Lancashire bessere Ausfuhrmöglichkeiten in die Baltischen Staaten zu schaffen. Die Kammer gibt hierbei der Meinung Ausdruck, dass die Verhandlungen zwischen der Regierung von Grossbritannien und den Regierungen der drei Baltischen Staaten über die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Textilwaren im Baltikum nicht im Rahmen von Besprechungen über eine allgemeine Revision der Handelsverträge stattfinden würden.

Telegrammverkehr mit dem Ausland. In Nr. 292 des »Vald. Vēstn.« v. 23. 12. 38 sind Abänderungen des internationalen Telegrammtarifs veröffentlicht, die ergeben, dass ab 1. 1. 39 im Verkehr mit dem Ausland die gewöhnlichen Telegramme sich um etwa 8% billiger stellen, während für Code-Telegramme eine Erhöhung um 20—25% in Wirkung tritt. Ferner wird in Zukunft für ein Telegramm die Mindestgebühr für 5 Worte erhoben entgegen den bisherigen 8 Worten. Für den Telegrammverkehr mit Estland und Litauen behält der Inlandtarif seine Gültigkeit.

Neue Aktiengesellschaften mit staatlichen Mitteln. Das Finanzministerium hat die Satzungen zweier weiterer Aktiengesellschaften mit staatlichen Mitteln bestätigt, und zwar handelt es sich erstens um eine Gesellschaft mit der Bezeichnung »Latvijas Bērzs« (Lettländische Birke), die Sperrholz erzeugen, damit handeln und auch Exportgeschäfte in Sperrholz tätigen soll. Das Grundkapital dieser Gesellschaft ist auf 2,5 Mill. Ls festgesetzt und sie übernimmt die Sperrholzabteilung der Staatlichen Elektrotechnischen Fabrik, die weiter ausgebaut werden soll. Die zweite Aktiengesellschaft »Gaita« wird nur mit einem Kapital von 200 000 Ls arbeiten und beabsichtigt, den Handel mit Kraftfahrzeugen, Traktoren und Land- und Industriemaschinen aufzunehmen. Sie ist auch berechtigt, Reparaturwerkstätten zu errichten.

Zinsfussermässigung. Dem Beschluss der Lettland-Bank und der Kreditbank Lettlands, den Zinsfuß über alle Darlehen um ½% zu ermässigen, haben sich auch alle Privatbanken angeschlossen, so dass ab 1. Januar 1939 der höchste Zinssatz in Lettland 6,5% beträgt.

Besteuerung ausländischer Automobile. Laut einer im »Vald. Vēstn.« Nr. 14 v. 18. 1. 39 veröffentlichten amtlichen Mitteilung ist die Beitrittserklärung Lettlands zu der in Genf am 30. 3. 31 abgeschlossenen Konvention über die Besteuerung ausländischer Automobile (»R. W.« Nr. 21/1938, S. 214) dem Generalsekretariat des Völkerbundes am 10. 1. 39 eingereicht worden. Gemäss Art. 15 tritt die Konvention 6 Monate nach erfolgter Einreichung in Kraft, d. h. am 10. Juli 1939.

Verlängerung der Frist zur Einreichung von Konzessionsanträgen. Im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 5 v. 7. Januar d. J. sind zwei Verordnungen des Finanzministers veröffentlicht, denen zufolge die Frist zur Einreichung von Anträgen um Erteilung der Konzession an Industrie- und Handwerksunternehmen der Ziegel- und Tonröhrenbranche sowie an Bauunternehmen bis zum 31. Januar 1939 verlängert wird.

Anforderung von Revidenten der Handels- und Industriekammer. Laut § 13 des Gesetzes über vereidigte Revidenten können diese mit der Ausführung von Revisionen sowie Sachverständigen- und Treuhandaufgaben betraut werden, wobei die Prüfungen entweder obligatorisch oder freiwillig sind. Im letzteren Fall ist, wie die Handels- und Industriekammer im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 4 v. 5. Januar d. J. mitteilt, in der Beantragung der Aufgabenkreis des Revidenten näher zu präzisieren.

Alle Anträge auf Entsendung von Revidenten sind auf Vordrucken einzureichen, die in der Wirtschaftsabteilung der Kammer erhältlich sind. Die Vordrucke sind in drei Arten ausgefertigt: für Pflichtprüfungen, freiwillige Prüfungen und Sachverständigen- und Treuhandaufgaben.

Änderung der Bestimmungen über den Verkauf in staatl. Regie aufbereiteter Holzmaterialien. Im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 8 v. 4. 1. 39 sind einige Änderungen und Ergänzungen zu den Bestimmungen vom 6. 4. 36 über den Verkauf in staatl. Regie aufbereiteter Holzmaterialien auf Ausboten und den Vertragsbestimmungen vom 13. 2. 36 (»Vald. Vēstn.« Nr. Nr. 21—24 v. J. 1937) veröffentlicht, die am selben Tage in Wirkung getreten sind und im wesentlichen in folgendem bestehen:

Var. 140, Pkt. 1 sowie Var. 140 a, Pkt. 3 (Besicherung) erhalten eine Anmerkung 1 bzw. 2 folgenden Wortlauts:

»Falls auf Grund dieser Bedingungen aus den eingereichten Wertpapieren eine Forderung des Landwirtschaftsministeriums zu decken ist, hat letzteres das Recht, auf Grund der Art. 1321 und 1356 des Zivilgesetzes die Wertpapiere nach eigenem Ermessen freihändig zu verkaufen, ohne den Käufer des Waldmaterials vorher zu mahnen oder zu benachrichtigen.«

Ferner sind die Bestimmungen über den Zahlungsmodus (Var. 140, Pkt. 4, Abs. 2 und Var. 140 a, Pkt. 4, Anm. 2) nachstehend abgeändert worden:

»Zahlungen bis zu Ls 3000,— können vom örtlichen Oberförster entgegengenommen werden, grössere Summen sind dagegen bei der Bank von Lettland auf das Girokonto 2271 des Forstdepartements einzuzahlen. Die Bankquittung oder die Originalanzeige über die geleistete Zahlung ist vom Käufer dem zuständigen Oberförster einzureichen, der auf derselben einen diesbezüglichen Vermerk macht.«

Der November-Aussenhandel Lettlands.

Wie die endgültigen Errechnungen des Aussenhandels Lettlands im November 1938 zeigen, hat derselbe einen günstigeren Verlauf genommen als anfangs angegeben wurde, indem die Ausfuhr nicht 20,5, sondern 21,5 Mill. Ls erreichte bei einer Einfuhr von 20,7 (20,6) Mill. Ls. Infolgedessen ergab sich ein Bilanzaktivum von 0,9 Mill. Ls anstelle der anfangs errechneten Summe von 0,2 Mill. Ls (Vgl. »R. W.« Nr. 26/1938, S. 270).

In den Hauptgruppen der Ausfuhr ist gegen das Vorjahr eine Erhöhung der Ausfuhr von lebenden Tieren und Nahrungsmitteln festzustellen, während die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten und Fertigwaren nachgelassen hat (erstere um 16,7%, letztere um 10,2%). Die absoluten Ausfuhrziffern lauten:

	November 1938	November 1937
	1000 Ls	1000 Ls
Lebende Tiere	2 525	2 040
Nahrungsmittel	4 570	4 383
Rohstoffe und Halbzeuge	10 938	13 094
Fertigfabrikate	3 489	3 489

Von Ausfuhrwaren, die im Berichtsmonat einen höheren Ausfuhrwert als im November 1937 aufweisen, sind insbesondere zu nennen: Schweine 17 205 (16 787) St. für 2,5 (2,0) Mill. Ls, Bacon 311 000 (288 000) Ls, Süswaren 36 000 (26 000) Ls, Leinsaat 239 000 (155 000) Ls, Wicken 35 000 (18 000) Ls, Kleesaat 1,3 (0,3) Mill. Ls, Zellulose 181 000 (42 000) Ls, Flachs 1218 (114) t für 1,8 (0,2) Mill. Ls, Gips 193 000 (186 000) Ls, Maschinen 83 000 (28 000) Ls, Radioapparate 367 000 (259 000) Ls, Glaswaren 52 000 (41 000) Ls, Gummischuhwerk 140 000 (117 000) Ls und Farben 39 000 (26 000) Ls.

Einen geringeren Ausfuhrwert als im November 1937 erzielten: Rinder 0 (81 000) Ls, Fleisch 22 000 (30 000) Ls, Butter 1378 (1261) t für 3,1 (3,5) Mill. Ls, Eier 1000 (58 000) Ls, Fische 32 000 (37 000) Ls, Fischkonserven 151 000 (161 000) Ls, Häute und Felle 131 000 (196 000) Ls, Schweineborsten 16 000 (52 000) Ls, Holzmaterialien 6,9 (12,0) Mill. Ls, Sperrholz 1,8 (1,9) Mill. Ls, Holzdraht

44 000 (65 000) Ls, Pappe und Papier 362 000 (452 000) Ls und Textilwaren 393 000 (678 000) Ls.

Die Einfuhr ist bis auf Fertigwaren in allen Hauptwarengruppen zurückgegangen, wie nachstehende Vergleichstabelle zeigt:

	November 1938	November 1937
	1000 Ls	1000 Ls
Lebende Tiere	5	208
Nahrungsmittel	1 279	1 583
Rohstoffe und Halbzeuge	6 891	9 106
Fertigfabrikate	12 357	9 084

Bei nachstehend genannten Waren ist der Einfuhrwert gegen das Vorjahr gestiegen: Reis 18 000 (13 000) Ls, Obst und Beeren 196 000 (115 000) Ls, Salz 173 000 (122 000) Ls, Tabak 235 000 (173 000) Ls, Petroleum 458 000 (453 000) Ls, Schmieröle 90 000 (41 000) Ls, Kunstdünger 288 000 (0) Ls, Pappe und Papier 215 000 (57 000) Ls, landwirtschaftliche Maschinen 389 000 (254 000) Ls, Industriemaschinen 3,0 (0,8) Mill. Ls, elektr. Maschinen und Apparate 726 000 (375 000) Ls, Waggonteile, Zubehör etc. 281 000 (131 000) Ls, Automobile 34 (61) St. für 334 000 (279 000) Ls, Medikamente und pharmazeutische Artikel 178 000 (85 000) Ls, Farben 363 000 (246 000) Ls und Galanteriewaren 149 000 (100 000) Ls.

Einen Rückgang des Einfuhrwertes haben aufzuweisen: Pferde 4000 (207 000) Ls, Roggen und Weizen 0 (415 000) Ls, Heringe 272 000 (563 000) Ls, Kakao 60 000 (94 000) Ls, Häute und Felle 437 000 (513 000) Ls, Saaten 85 000 (251 000) Ls, Baumwolle 406 000 (826 000) Ls, Wolle 187 000 (452 000) Ls, Erze und Metalle 763 000 (852 000) Ls, Steinkohle 2,0 (2,4) Mill. Ls, Koks 158 000 (471 000) Ls, Pflanzenöle 74 000 (108 000) Ls, Benzin 152 000 (298 000) Ls, Phosphorite 76 000 (134 000) Ls, Textilwaren 1,8 (1,9) Mill. Ls, Kasein 0 (13 000) Ls und Gerbstoffe 91 000 (125 000) Ls.

Für den gleichen Wert wie im November 1937 wurden eingeführt: Kautschuk und Guttapercha 183 000 Ls, bearb. Metalle 1,7 Mill. Ls und verschiedene Metallerzeugnisse 1,0 Mill. Ls.

Die flachsbearbeitende Industrie Lettlands.

Die flachsbearbeitende Industrie Lettlands besitzt im Lande eine eigene Rohstoffbasis und ist daher ausbaufähig. Wenngleich von der erzeugten Flachsmenge nur ein kleiner Teil für industrielle Zwecke verarbeitet wird, nimmt dieser Industriezweig in der Textilindustrie schon heute einen recht beachtlichen Platz ein.

Im Jahr 1937 bestanden in Lettland 6 Flachs und Hede verarbeitende Unternehmen. Davon befasste sich ein Betrieb mit dem Reinigen von Flachs und Hede, ein anderer erzeugte aus Bauhede etc. Latgalin (Cottonin), während vier Unternehmen Strohflachs verarbeiteten. Die verarbeitete Strohflachsmenge belief sich auf 2032 t, d. s. nur 4% der Gesamterzeugung (58 000 t). Der übrige Strohflachs wurde von den Landwirten selbst verarbeitet, die im genannten Jahr über 232 mechanische Flachsbearbeitungsmaschinen, 18 584 Brechmaschinen und 4296 Fussbetriebmaschinen verfügten.

Im Wirtschaftsjahr 1936/37 hat die Flachsmonopolverwaltung von den Landwirten 15 500 t Flachs angekauft, 1937/38 hingegen 15 132 t Flachs und Hede. Davon wurden 1937 — 7431 t Flachsfaser ins Ausland ausgeführt, von der einheimischen Textilindustrie jedoch 5025 t verarbeitet, und zwar von den Flachsspinnereien 4197 t von den grösseren Seilereien 529 t und zur Herstellung von Cottonin 299 t. Die von den Landwirten für den eigenen Bedarf bearbeitete Flachsmenge stellte sich auf 3—4000 t.

Die Flachsspinnereien und -webereien beschäftigten 1937 — 2985 Personen, wobei 5 Unternehmen mit 1136 Personen in Riga, 1 Unternehmen mit 1637 Personen in Zemgale, 2 mit 206 Personen in Vidzeme und 1 Unternehmen mit 6 Personen in Latgale tätig waren. Von diesen 9 Betrieben waren drei ausschliesslich Spinnereien, drei — Spinnereien und Webereien und drei Webereien.

Die technische Ausrüstung der Spinnereien bestand aus 98 Spinnmaschinen mit 15 366 Spindeln (14 908 Nass- und 1268 Trockenspindeln). Sie verarbeiteten 3928 t Flachs und 269 t Hede. Erzeugung: 1203 t Flachsgarn, 1462 t Hedegarn, 309 t Hechelflachs, 50 t Flachszwirn, 67 t Hedezwirn usw.

Leinwebereien gab es 1937 — 6, die über 319 mechanische und 5 Handwebstühle verfügten. Die Erzeugung betrug 1 743 000 m Lein- und Hedegewebe, 11 000 m Wollgewebe, 1 315 000 m Baumwollgewebe und 520 000 m gemischte Gewebe.

Der Umsatz der Leinspinnereien und -webereien zusammen stellte sich im Jahr 1937 auf 15,1 Mill. Ls, von welcher Summe 14,7 Mill. Ls oder 97,3% auf die 4 Grossbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten entfallen. Ein weiterer Grossbetrieb mit 110 Arbeitskräften hatte einen Umsatz von 207 000 Ls und die zwei Mittelbetriebe mit 68 Beschäftigten einen solchen von 152 000 Ls.

Nach der Rechtsform lässt sich die flachsverarbeitende Industrie Lettlands wie folgt gliedern:

Rechtsform d. Unternehmen	Zahl der Unternehmen	Zahl der Beschäftigten	Umsatz in 1000 Ls
Einzelkaufleute	4	222	721
Offene Handelsgesellschaften	1	110	207
Aktiengesellschaften	4	2653	14 195
Zusammen	9	2985	15 124

Die Ausfuhr von Flachsgarn und -zwirn stellte sich im Jahr 1937 auf 1943 t im Wert von 6,9 Mill. Ls. Hauptabatzmarkt für Garn und Zwirn sind Deutschland und in weiterem Abstand Belgien, Grossbritannien und Schweden.

Staatliche Holzverkäufe. Im November und Dezember 1938 fanden noch zwei staatliche Holzversteigerungen statt, deren Ergebnis im grossen und ganzen das vorjährige Resultat der staatlichen Verkäufe wenig ändert (s. »R. W.« Nr. 25/38, S. 259). Insgesamt wurden 1938 auf dem Stamm 571 768 m³ verkauft und Ls 3 770 632 erzielt. Der Durchschnittspreis je m³ errechnet sich mit 6,60 gegenüber Ls 9,16 im Jahr 1937 und ist somit um 28% niedriger.

Pflanzenölindustrie. Die Pflanzenölindustrie hat sich in Lettland in den letzten Jahren folgendermassen entwickelt:

	Zahl der Unternehmungen	Zahl der Angestellten	Darunter Arbeiter
1935	12	319	234
1936	13	351	255
1937	13	362	256

Von diesen Betrieben wurden verarbeitet (in t):

	Leinsaat	Sojabohnen	Palmkerne	Kopra
1935	4271	1172	835	1067
1936	9110	1998	629	1465
1937	8828	3547	540	1684

Der Bedarf an Rohstoffen bewegt sich also in aufsteigender Linie, wobei vornehmlich die Verarbeitung von Sojabohnen einen immer grösseren Umfang gewinnt.

An Ölen wurden produziert (in t):

	Leinöl	Sojaöl	Palmöl	Kokosöl
1935	2096	165	351	699
1936	2131	360	345	809
1937	2562	541	245	1012

Ausserdem brachten die Ölbetriebe folgende Mengen von Ölkuchen auf den Markt (in t):

	Leinkuchen	Sojakuchen	Palmkernkuchen	Kokoskuchen
1935	4767	982	459	270
1936	6124	1630	222	529
1937	5665	2924	256	552

Eine Verordnung über die Auszahlung von Prämien für Flachs und Hanf der Ernte 1938 ist im »Valdibas Vestnesis« Nr. 9 v. 12. Januar 1938 veröffentlicht und am selben Tage in Kraft getreten. Ihr zufolge zahlt das Flachs- und Hanfmonopol den Erzeugern für den abgelieferten Flachs und Hanf (Faser), ausgenommen Bauhede, eine Prämie von 10 Sant. je Kilogramm und für den flachsbearbeitenden Strohhalm und unbearbeitete Hede eine Prämie von 2 Santim je Kilogramm. Die Auszahlung der Prämien für in der Zeit vom 1. Oktober 1938 bis 15. Januar 1939 abgelieferte Flachs- und Hanffaser in Höhe von 10 Santim je Kilogramm sofort bei Annahme der Ware von den Ankaufsstellen ausgezahlt. Die Auszahlung der Prämien für Strohhalm und Rohhede, die den flachsbearbeitenden Fabriken vom 1. Oktober 1938 bis 15. September 1939 abgeliefert werden, erfolgt durch die Gemeindeverwaltungen.

Arbeitsgenossenschaftsvereine. Im »Valdibas Vestnesis« Nr. Nr. 6 und 7 vom 9. und 10. Januar d. J. sind Muster I und II der Satzungen der auf Grund des Gesetzes über Genossenschaften und deren Verbände zu gründenden Arbeitsgenossenschaftsvereine veröffentlicht. Zu den Aufgaben dieser Vereine gehört die Beschaffung von Arbeit für ihre Mitglieder, die Hebung der Arbeitsleistung, die Förderung der Bestrebungen der Regierung und der Arbeitskammer zur Arbeitsbeschaffung und Hebung der Wohlfahrt der Mitglieder, die Förderung des Genossenschaftswesens und der Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen, die Erziehung der Mitglieder zur Genossenschaftsarbeit, Selbsthilfe und Eigenverwaltung, die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage usw. Die Tätigkeit der Vereine unterliegt der Revision des Finanzministeriums und zur Erreichung ihrer Zwecke treten die Vereine einem Zentralverband als Mitglied bei. Ihre Tätigkeit hat nach den Anweisungen der Arbeitskammer Lettlands zu erfolgen.

Gehaltsnormen zur Berechnung von Unfallpensionen. Das Volkswohlfahrtsministerium hat bis zum 31. Dezember 1939 nachstehende Gehaltsnormen für die Berechnung von Unterstützungen und Pensionen für durch Unfälle betroffene Handwerker mit Gewerbescheinen der 6. und 7. Kategorie und ohne solche sowie deren Familienglieder festgesetzt:

- 1) Betriebsinhaber — Ls 900,—,
- 2) Inhaberinnen — Ls 840,—,
- 3) Familienglieder: a) Männer — Ls 840,—; b) Frauen und Minderjährige beiderlei Geschlechts von 16 bis 18 Jahren — Ls 600,—; c) Kinder beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren — Ls 450,—.

Ferner hat das genannte Ministerium als Grundlage der Berechnung von Pensionen und Unterstützungen für Personen, die bei zeitweiliger Arbeiten Unfälle erlitten haben, folgende Sätze festgelegt:

- 1) Stauer — Ls 5,— je Tag;
- 2) Umladearbeiten in Häfen, auf Eisenbahnen etc., bei Bauarbeiten (Maurer, Zimmerleute, Mahler und andere Handwerker), Gatterführer, Dreschmaschinen- und Traktorenführer und andere Handwerker:
 - a) Männer — Ls 4,— je Tag; b) Frauen — Ls 3,— je Tag;
- 3) Holzfällser — Ls 3,50 je Tag;
- 4) alle übrigen zeitweise Beschäftigten:
 - a) Arbeiter — Ls 2,80 je Tag;
 - b) Arbeiterinnen und Minderjährige beiderlei Geschlechts von 16—18 Jahren — Ls 2,— je Tag;
 - c) Kinder beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren — Ls 1,50 je Tag.

Unter zeitweise Beschäftigten sind solche Personen zu verstehen, deren Arbeitsvertrag mit der Beendigung der Arbeit abläuft und die Dauer der Arbeit 4 Wochen nicht übersteigt.

Mindestnormen für Saaten, die im Saisonjahr 1938/39 auf den Markt gebracht werden dürfen, sind im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 10 vom 13. Januar d. J. veröffentlicht. Damit werden die im »Vald. Vēstnesis« Nr. 18 v. J. 1938 bekanntgegebenen Normen aufgehoben. Die neuen Normen sind am Tage ihrer Veröffentlichung wirksam geworden.

NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

Estland.

Zusatzabkommen mit Deutschland. Das am 31. 10. 38 unterzeichnete Zusatzabkommen mit Deutschland (siehe »R. W.«, Nr. 23/38, S. 236) ist im estländischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Die wichtigsten Abänderungen sind darin zu erblicken, dass Estland erstens gemahienen Baryt zollfrei hereinlassen wird, dass sodann der Zollsatz für Zinkbecher zur Herstellung elektrischer Elemente von 1 EKr. auf 0,15 Cent je kg ermässigt und schliesslich der Zollsatz für ungefärbtes Zellwollgarn auf 1,45 EKr. je kg netto, für gefärbtes Zellwollgarn — auf 1,65 EKr. je kg netto festgesetzt wird. (Bisher wurden für Zellwollgarn die allgemeinen Kunstseidenzölle von 4 bzw. 5 EKr. erhoben). Die Zollsätze von 1,45 und 1,65 EKr. werden indessen nur angewandt, wenn die Zellwollgarne mit Genehmigung des Wirtschaftsministers eingeführt werden.

Verlängerung des Handelsabkommens mit Sowjetrussland. Durch Notenaustausch ist der estländisch-sowjetrussische Vertrag über die Regelung des Warenaustausches und das diesen ergänzende Zusatzprotokoll über Kontingente auf ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 1. Januar 1940, verlängert worden. Der Vertrag sichert Estland die Möglichkeit, Milch und Schweine im bisherigen Ausmass nach Sowjetrussland auszuführen. Ausserdem kann nach dort auch Schalenleder, Papier und Rohhäute exportiert werden. Sowjetrussland

wird seinerseits Naphtha, Petroleum, Benzin, Tabak, Superphosphat und einige andere Waren in Estland absetzen.

Aussenhandel. Die Ausfuhr konnte sich im Dezember 1938 behaupten, während die Einfuhr eine leichte Abschwächung erlitt. Es ergibt sich für den Dezember 1938 ein Ausfuhrwert von 9,35 Mill. EKr. gegen 9,18 Mill. im Dezember 1937 und für die Einfuhr ein solcher von 7,5 Mill. EKr. gegen 8,4 Mill. Die Handelsbilanz schliesst mit einem Aktivum von 1,85 Mill. EKr. gegen 0,78 Mill.

Für das Gesamtjahr 1938 errechnet sich der Aussenhandel Estlands, verglichen mit dem Jahr 1937, folgendermassen:

	1938	1937
Ausfuhr	103,9 Mill. EKr.	106,0 Mill. EKr.
Einfuhr	107,2 „ „	111,0 „ „
Bilanz	— 3,3 „ „	— 5,0 „ „

Estländische Tuche auf der Leipziger Messe. Der internationale Verband der Wollfabrikanten hat beschlossen, an der Leipziger Frühjahrsmesse mit einer Kollektivschau teilzunehmen, und den estländischen Textilindustriellenverband aufgefordert, eine Kollektion von 19 reinwolinen Stoffmustern einzusenden.

Monopolisierung der Rohhäuteausfuhr. Auf Grund des Gesetzes über die Organisation der Rohhäute-Ausfuhr hat der Landwirtschaftsminister der Genossenschaft »Eesti Lihaeksport«, als dem bisherigen grössten Exporteur, die Erlaubnis zur Ausfuhr von Häuten erteilt. Da anderen Unternehmen keine Ausfuhrlicenzen gewährt werden, kann praktisch von einem Ausfuhrmonopol des »Lihaeksport« gesprochen werden.

Einheitliche Preise bei der Fischausfuhr. Auf der Jahresversammlung des Zentralverbands der Fischexporteure wurde ein Vertrag mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums abgeschlossen, demzufolge, die Exporteure sich verpflichten, ihre Erzeugnisse auf der gleichen Grundlage ins Ausland zu verkaufen und eine gegenseitige Preisunterbietung nicht zuzulassen.

Kartoffelausfuhr nach der Schweiz. Eine Schweizer Firma hat im vorigen Jahr die Kartoffelkulturen in Estland besichtigt und daraufhin einige hundert Tonnen Saatkartoffeln bezogen. Die Anbauversuche sind äusserst befriedigend ausgefallen, die estländischen Kartoffeln werden als »Hochzucht« bezeichnet und Estland kann daher auf weitere Bestellungen aus der Schweiz rechnen.

Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Im Dezember 1938 wurden aus Estland insgesamt 15 230 Fass Butter ausgeführt gegen 14 064 im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Ausfuhr weist mengenmässig eine Zunahme um 8,3% auf.

Im Jahr 1938 stellte sich die Butterausfuhr auf 290 000 Fass, während sie im Jahr 1937 um 11,8% geringer war (259 454,5 Fass). Den einzelnen Bestimmungsländern nach verteilt sich die Butterausfuhr wie folgt: Deutschland — 106 945 Fass, England — 181 793 Fass, Italien — 541 Fass, Griechenland — 295 Fass, Belgien — 249 und Palästina 150 Fass. Anderweitig wurden 27 Fass Butter verkauft. Die Einnahmen von der vorjährigen Butterausfuhr stehen infolge der ungünstigen Konjunktur hinter denjenigen des Jahres 1937 um rund 11% zurück.

Die Eierausfuhr im Jahr 1938 ergab 2,7 Mill. EKr. Es wurden insgesamt 40,8 Mill. Eier gegen 40,3 Millionen im Vorjahr ausgeführt.

Produktionsergebnisse. Nach den Feststellungen des estländischen Konjunkturinstituts erreichte die gewerbliche Produktion in Estland im vergangenen Jahr (Industrie und Handwerk) einen Nettowert von 113 Mill. EKr. gegen 109,7 Mill. EKr. im Jahr 1937, während die landwirtschaftliche Nettoerzeugung sich auf 115 Mill. EKr. gegenüber 109 Mill. EKr. stellte. Es ist bemerkenswert, dass die Erzeugung der Landwirtschaft und des Gewerbes in Estland sich ungefähr die Wage hält.

„SYSTEMA“ Rīga, L. Smilšu ielā 12/14
Tel. 2-2-0-0-3
Eigene Reparaturwerkstatt
Sämtl. Zubehör

REMINGTON | Schreibmaschinen
TORPEDO |
BRUNSVIGA — Rechenmaschinen
ADREMA — Adressiermaschinen
ROTO — Vervielfältigungsmaschinen

Projektiertes Eisenbahneubau. Die beiden estländischen Städte Pernau und Walk sollen entweder durch eine moderne Chaussee oder durch eine schmalspurige Eisenbahn verbunden werden, da zurzeit zwischen ihnen eine Verbindung nur über Lettland besteht.

Abschluss der Emissionsbank. Der Aufsichtsrat der Eesti Bank hat den Rechenschaftsbericht der Bankleitung pro 1938 bestätigt und dem Revisionsausschuss vorgelegt. Der Reingewinn beziffert sich auf EKr. 695 583,66 gegen 671 958,46 im Vorjahr.

Die Deckungsreserven stellten sich am 31. Dez. 1938 auf 51,6 Mill. EKr. gegen 51,2 Mill. EKr. am 31. Dez. 1937 und die laufenden Verpflichtungen auf 89,2 gegen 86,8 Mill. EKr. Das Deckungsverhältnis betrug am Jahresultimo 57,84% gegen 59,03% Ende 1937.

Neue Klarierungsgebühren. Im »Riigi Teataja« (Staatsanzeiger) Nr. 106 vom 29. 12. 38 ist eine Verordnung, betreffend die Sätze der für die Ein- oder Ausklarierung von Schiffen ausserhalb der Dienststunden dem Hafenskapitän zu zahlenden Sondervergütung, veröffentlicht.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

a. Für die Ein- oder Ausklarierung von Schiffen, ausgenommen Tourenschiffe, ausserhalb der Dienststunden erhält der Hafenskapitän eine Sondervergütung nach dem Brutto-Rauminhalt der Schiffe wie folgt: von Schiffen 1. bis zu 150 BRT 1,— EKr., 2. von 151—1000 BRT 2,— EKr., 3. von 1001—2500 BRT 3,— EKr., 4. über 2500 BRT 4,— EKr. Diese Vergütung ist dem Hafenskapitän bei der Klarierung des Schiffes zu zahlen. Über die Bezahlung der Vergütung wird eine Quittung erteilt in einer vom Direktor der Verwaltung für Wasserwege festgesetzten Form.

b. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Endgültige Ernteziffern. Das Zentralbüro für Staatsstatistik veröffentlicht folgende endgültige Angaben über die Ernte in den Jahren 1938 und 1937 (in t) (s. »R. W.« Nr. 22/1938, S. 229):

	1938	1937
Roggen	188 038	211 507
Winterweizen	38 669	37 612
Sommerweizen	46 752	38 220
Gerste	96 743	80 919
Hafer	176 505	139 124
Mischkorn	111 600	90 324
Kartoffeln	997 620	985 594
Rüben	240 032	246 330
Leinsaat	8 895	10 052
Flachsfasern	7 619	10 271

Litauen.

Aussenhandel. Im Dezember 1938 hat der Aussenhandel Litauens einen günstigen Verlauf genommen. Die Ausfuhr hat eine Zunahme von 18,7 Mill. Lit im Jahr 1937 auf 20,7 Mill. zu verzeichnen und die Einfuhr eine solche von 16,7 Mill. Lit auf 19,3 Mill. Die Bilanz ergibt einen Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr von 1,4 Mill. Lit gegenüber 1,9 Mill. Lit im Jahr vorher.

Für das ganze Jahr 1938 ergibt sich eine wesentliche Besserung der Umsätze und der Bilanz, wie aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht:

	1938	1937
Ausfuhr	233,2 Mill. Lit	208,3 Mill. Lit
Einfuhr	223,6 „ „	212,7 „ „
Bilanz	+9,6 „ „	—4,4 „ „

Einfuhrverbotene Erzeugnisse. Auf Grund der neuen Zolltarifnovelle wird die Einfuhr von Gewehren, Munition, Explosivstoffen, Spielkarten, Dolchen und Degen, sowie solcher Gegenstände und Erzeugnisse, welche das religiöse und moralische Gefühl verletzen können, ferner Etiketten, Korben, Flaschen und Verpackungsmaterial, soweit dieselben Aufschriften oder Bilder von ausländischen Firmen tragen, Firmenstempel und Zeichen, insofern dieselben als Waren eingeführt werden, sowie Opium, ausländischen Lotterielosen und Streichhölzern verboten. Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neues Zollgesetz in Vorbereitung. Der litauische Finanzminister hat eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Zollgesetzes eingesetzt. Das zurzeit geltende Zollgesetz ist in den ersten Jahren des Bestehens des litauischen Staates erlassen und stark veraltet. Im neuen Zollgesetz soll die neue Nomenklatur, die mit den anderen baltischen Staaten vereinbart worden ist, Aufnahme finden.

Zolländerungen. Es sind einige Zolländerungen angeordnet worden, die sowohl die Erhöhung einiger Zollsätze als auch die Herabsetzung anderer bedeuten. Folgende Zollsätze sind erhöht worden: gerösteter Kakao von 0,70 auf 1,50 Lit je kg, gefärbte, polierte und bezogene Holzzeugnisse, sowie beklebte Sperrholzerzeugnisse von 3 auf 4 Lit je kg, geschnitzte Holzzeugnisse, vergoldet oder versilbert, von 4 auf 5 Lit bzw. von 5 auf 7 Lit je kg, Teer für den Bedarf der Brauereien von 10 auf 30 Cent je kg, verschiedene Kautschukerzeugnisse von 3 auf 6 Lit je kg, emaillierte Eisen- und Stahlblätter von 0,85 auf 1 Lit je kg, Holzknöpfe von 3 auf 6 Lit je kg, Kinderwagen von 2,50 auf 3 Lit je kg und Fliegenfänger von 1 auf 2 Lit je kg.

Für folgende Erzeugnisse wurden die Zollsätze ermässigt (alles je kg): Asbestzeugnisse — von 20 auf 10 Cent; bestimmte Glaswerkzeuge — von 1,50 auf 0,50 Lit; Jod, Jodsäure und Jodsalz — von 10 auf 3 Lit; verschiedene Alkaloiden — von 20 auf 10 Lit; Kokain, Morphin, Straphin — von 50 auf 20 Lit; Fahrraderteile — von 3 auf 1,50 Lit; Sinel-Garn, seidenes und halbseidenes — von 100 auf 50 Lit und für andere Garne — von 15 auf 5 Lit.

Die erhöhten bzw. ermässigten Zollsätze treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Erleichterung der Gründung von Aktiengesellschaften. Der Sejm hat am 11. November 1938 eine Abänderung des Gesetzes über die Gründung von Aktiengesellschaften beschlossen. Danach ist künftig das Grundkapital von bisher mindestens 2 Millionen auf 1 Million Lit herabgesetzt worden.

Fahrradfabrik geplant. Eine litauische Finanzgruppe hat die Genehmigung zur Errichtung einer Fahrradfabrik in Litauen erhalten. Die Fabrik soll 1939 erbaut werden. Bisher bezog Litauen etwa 10 000 Fahrräder für 1,5 Mill. Lit aus dem Ausland.

Mühlenindustrie. Nach den neusten Feststellungen bestehen in Litauen zurzeit 2124 Mühlen, von denen 899 mit Wind, 569 mit Wasser, 330 mit Motoren, 214 mit Dampf, 18 mit Elektrizität und 94 mit verschiedener anderer Kraft betrieben werden. Der bestehende Mühlenverband hat seine Liquidation beschlossen und seine Aufgaben wird eine besondere Abteilung für Mühlenwesen bei der Handels- und Industriekammer Litauens übernehmen.

Milchwirtschaft. In der ersten Hälfte des Jahres 1938 arbeiteten in Litauen 277 genossenschaftliche und private Molkereien, denen 210 576 062 kg Milch von den Landwirten zuzugingen. Die von ihnen hergestellte Buttermenge belief sich auf 7 738 601 kg und die von Käse auf 9 306 962 kg. Im ganzen Jahr 1937 waren 276 Molkereien tätig, denen 443 355 056 kg Milch abgeliefert wurden und die 177 136 112 kg Butter und 17 109 647 kg Käse erzeugten.

Zusätzlicher Staatshaushalt. Dem Landtag ist eine Abänderung des Staatshaushalts für 1938 zugeleitet worden, der zufolge die Einnahmen und Ausgaben um je 30 Mill. Lit erhöht werden sollen. Der seinerzeit beschlossene Haushalt für 1938 sah in den Einnahmen und Ausgaben je 346 808 039 Lit vor. Auf der Einnahmeseite des Zusatzhaushalts stellt sich als grösster Zugang die Mehreinnahme des Finanzministeriums in Höhe von 23 Millionen Lit dar. Davon entfallen auf vermehrte Einfuhrzölle 3,7 Millionen Lit, auf die Stempelsteuer 3,6 Mill., auf das Spritmonopol 2,1 Mill., die Gewerbesteuern 3,1 Mill., Mehreingang der Bierakzise 760 000 Lit, der Tabakakzise 0,5 Mill., sowie andere Einnahmen, darunter 4,5 Mill. aus den letzten Einsparungen und 1,5 Mill. aus dem Münzenfonds. Die Mehreinnahmen des Verkehrsministeriums werden mit 3,4 Mill. Lit angegeben. Bei den Mehrausgaben ist das Landwirtschaftsministerium mit etwa 15 Mill. am stärksten vertreten. Allein für die Rationalisierung der Landwirtschaft sind über 13 Millionen Lit angesetzt. Beim Verkehrsministerium sind erhebliche Summen für den Bau neuer Eisenbahnlinien und verschiedene Neuanschaffungen vorgesehen. Auch für den Memeler Hafen sind weitere Summen eingesetzt.

Eisenbahnbetrieb. Nach amtlichen Aufzeichnungen ist der Passagierverkehr der litauischen Eisenbahnen im Oktober v. J. gegen das Vorjahr etwas gestiegen, desgleichen auch die Beförderung von Reisegepäck, wohingegen die beförderte Gütermenge unter der Vorjahrsnorm blieb. Die absoluten Verkehrszahlen lauten:

	Okt. 1938	Okt. 1937
Zahl der beförderten Personen	390 900	376 400
Gepäckbeförderung	1 299 t	1 015 t
Güterbeförderung	228 500 t	231 200 t

Die Einnahmen der Eisenbahnen betragen im Berichtsmonat 3 031 300 Lit gegenüber 3 455 300 Lit im Oktober 1937, die Ausgaben — 2 974 100 Lit gegen entsprechend 3 446 000 Lit. Mithin hat sich der im Oktober 1937 zu verzeichnende Überschuss der Einnahmen von 9300 Lit auf 57 200 Lit im Oktober 1938 erhöht.

Schiffsverkehr. Der Güterumschlag im Hafen von Memel weist für den November einen grösseren Umfang auf als vor Jahresfrist, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

	November 1938		November 1937	
	Zahl	NRT	Zahl	NRT
Ausgang	122	79 947	104	60 762
Eingang	121	79 963	108	66 441

Wechselproteste. Im November v. J. lag wiederum eine beträchtliche Erhöhung der Wechselproteste in Litauen vor. Es gelangten 9229 Wechsel über 1 767 947 Lit zu Protest gegenüber 5734 Wechsel im Betrag von 6 173 283 Lit im November 1937.

Der Warentransit über Litauen erreichte im November v. J. 35 876 t und stellte sich damit höher als im November 1937, in welchen Monat 24 553 t im Transit umgeschlagen wurden.

Devisenkurse. An der Börse von Kaunas wurden in den Monaten Oktober und November v. J. unter anderem folgende Durchschnittskurse notiert (in Lit):

	November	Oktober
1 engl. Pfund	27,96	28,31
1 amerikan. Dollar	5,92	5,92
100 Reichsmark	237,20	237,20
100 franz. Franken	15,65	15,83
100 L a t	110,18	111,75

Finnland.

Der Aussenhandel. Sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr sind in Finnland im November 1938 im Vergleich zu 1937 gesunken, und zwar die Ausfuhr von 901,4 Mill. FMk. auf 773,1 Mill. und die Einfuhr von 875,2 Mill. auf 777,1 Mill. Die Bilanz schliesst daher mit einem Unterschuss von 4,0 Mill. FMk. ab (November 1937 Überschuss von 26,2 Mill. FMk.).

Holzausfuhr. Es kamen aus Finnland im November 1938 zur Verladung:

	November 1938	November 1937
Schnittware	112 700 Stds.	114 800 Stds.
Rundholz	196 900 m ³	266 000 m ³
Sperrholz	12 983 t	15 078 t

Standardisierungskongress. Die Internationale Standardisierungsgesellschaft wird in Helsingfors vom 26.6. bis 8.7.39 einen internationalen Standardisierungskongress abhalten, zu dem das Finnländische Standardisierungsbüro eingeladen hat. Man rechnet damit, dass von den angeschlossenen 57 Ländern etwa 30 Vertreter nach Finnland entsandt werden. Einzelheiten über das Programm sind noch nicht bekanntgegeben worden.

Zollsenkung für Nägel. Der am 1. 1. 39 in Kraft getretene neue Zolltarif sieht eine Senkung des Zollsatzes für Nägel in Höhe von 0,70 FMk. je kg vor. Der bisherige Zoll war 1,70 FMk. je kg. Gleichzeitig wurde im neuen Tarif der der Position beigelegte Stern abgeschafft.

Umstellung der Handelspolitik. Vor dem finnländischen Volkswirtschaftlichen Verein hielt der Kanzleichef im Ausussenministerium, Legationsrat Tapio Voionmaa einen Vortrag über die gegenwärtigen handelspolitischen Aufgaben Finnlands. Ihre Ziele seien nicht mehr dieselben wie früher. Auf die veränderte finnländische Handelspolitik hätten folgende Ereignisse eingewirkt: 1. die Abkehr Englands vom Goldstandard, 2. die Abkehr Englands vom Freihandel und 3. die Landwirtschaftskrise, die Schutzmassnahmen notwendig machte. Die Aufgaben der Handelspolitik seien daher nunmehr: 1. Schutz der Währungsstabilität, 2. Anstreben der Selbstversorgung, 3. Vergrösserung der Ausfuhr und 4. Einziehung von ausstehenden Forderungen. Als die hauptsächlichsten handelspolitischen Kampfmittel bezeichnete Redner die Sternzölle des Zolltarifs und die Einführung von Sondergesetzen. Einfuhr und freier Wettbewerb seien nirgends mehr Ziele der Handelspolitik. Die Meistbegünstigung gerate immer mehr in den Hintergrund. Die Einfuhrkontrolle werde dadurch zu einer begrifflichen Massnahme.

Der Staatshaushalt. Der finnländische Reichstag hat den Staatshaushalt für 1939 verabschiedet. Derselbe stellt sich gegenüber 1938 folgendermassen (in Mill. FMk.):

	1938	1939
Ordentliche Einnahmen	4 131,6	4 502,2
Kapitaleinnahmen	304,6	709,1
Zusammen	4 436,2	5 211,3
Ordentliche Ausgaben	3 154,3	3 475,9
Kapitalinvestierungen	1 281,0	1 733,9
Zusammen	4 435,3	5 209,8

Es verbleibt demnach ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 0,9 FMk. gegen einen solchen von 1,5 Mill. FMk. im Vorjahr.

Eisenbahnbetrieb. Die Staatsbahnen Finnlands beförderten im Oktober 1938 insgesamt 1 105 500 t Güter (Oktober 1937 — 1 322 400 t) und erzielten Einnahmen in der Höhe von 93,4 Mill. FMk. (90,4 Mill.), während die Ausgaben 70,7 Mill. FMk. erforderten (64,2 Mill.).

Wechselproteste. Für den November 1938 werden 221 protestierte Wechsel im Betrag von 0,7 Mill. FMk. gemeldet (November 1937 — 141 Wechsel im Betrag von gleichfalls 0,7 Mill. FMk.).

Polen.

Vereinbarung mit Mandschukuo. Durch Notenwechsel hat sich die polnische Regierung mit der Regierung von Mandschukuo über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten bis zum Abschluss eines Handelsvertrags geeinigt.



Aussenhandel. Der Dezember 1938 hat eine recht beachtliche Belegung der Umsätze im Aussenhandel gebracht. Die Ausfuhr stellte sich auf 122,79 Mill. Zl. (Dez. 1937 — 108,6 Mill.) und die Einfuhr auf 112,12 Mill. Zl. (110,7 Mill.), so dass ein Aktivsaldo von 10,67 Mill. Zl. verbleibt (—2,1 Mill.).

Für das ganze Jahr 1938 ergeben sich jedoch weniger günstige Ziffern, wie aus folgender Aufstellung erhellt:

	1938	1937
Ausfuhr	1185 Mill. Zl.	1192,6 Mill. Zl.
Einfuhr	1300 „ „	1254,3 „ „
Bilanz	— 115 „ „	— 61,7 „ „

Förderung der Ausfuhr. Parallel mit den neuen Bestrebungen um eine Regelung der polnischen Einfuhr soll nunmehr auch eine Vereinfachung und Reorganisation der polnischen Ausfuhr und ihrer Formalitäten durchgeführt werden, wofür vom Minister für Industrie und Handel eine Kommission eingesetzt worden ist. Gleichzeitig ist eine Neuorganisation des Aussenhandelsrates und des Exportinstitutes geplant. Insbesondere sollen die Kosten für die Erlangung der Ausfuhrerlaubnis gesenkt werden.

Erzeugung und Ausfuhr von Schnittholz. Im ganzen dürfte sich für Polen im Jahr 1938 eine Erzeugung von 5 122 000 m³ Schnittmaterial ergeben, wofür schätzungsweise 8 360 000 m³ Rohmaterial verwendet wurde. In den ersten 10 Monaten 1938 ist die Ausfuhr von Schnittmaterial auf 648 000 t gegenüber 790 000 t in der Vergleichszeit des Vorjahrs gesunken (= —19%). Bei geschnittenem Nadelholz ist die Verringerung der Ausfuhr noch stärker, die von 604 000 t auf 486 000 t. = —20%. Während der Anteil der privaten Industrie in den ersten 3 Vierteln des Jahres um 32% abnahm, konnten die staatlichen Forsten ihre Ausfuhr um 10% erhöhen. Der Anteil der Staatsforsten an der Ausfuhr von geschnittenem Nadelholz stieg mengenmässig um 36%. Eine beträchtliche Erweiterung erfuhr 1938 der inländische Markt. Nach vorläufigen Berechnungen sind im Inland 4 023 000 m³ abgesetzt worden, womit der Absatz des Vorjahres sich um 16% erhöhte.

Verbilligter Holzkredit. Die Landwirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego) hat wie im vergangenen Jahr Kredite für den diesjährigen Holzeinschlag bereitgestellt, deren Verzinsung auf 6% jährlich ermässigt wurde. Die Kredite werden für neun Monate gewährt.

Rohstahl und -eisenerzeugung. Nach vorläufigen Errechnungen belief sich die Erzeugung von Rohstahl in Polen im vergangenen Jahr auf 1,6 Mill. t gegenüber 1,45 Mill. t im Jahr 1937, während Roheisen in einer Menge von 975 000 t hergestellt wurde gegenüber 724 000 t.

Sowjetrussland.

Handelsabkommen mit Frankreich. Auf Grund eines zwischen dem französischen Aussenminister und dem sowjetrussischen Botschafter in Paris am 30. 12. 38 in Paris unterzeichneten Übereinkommens ist das französisch-sowjetrussische Handelsabkommen vom 11. 1. 34 nebst Nachtragsvereinbarungen um ein weiteres Jahr, bis zum 31. 12. 39, verlängert worden. Der Wortlaut der Vereinbarung, die gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren hat, ist im »Journal Officiel« vom 31. 12. 38 durch Verordnung vom 30. 12. 38 veröffentlicht worden.

Im Warenaustausch zwischen Frankreich und Sowjetrussland sind gegenüber 1937 bemerkenswerte Änderungen eingetreten. Während sich die französische Ausfuhr nach Sowjetrussland in Leinen, Nickel, chemischen und Metallenerzeugnissen verringert habe, ist eine Zunahme der Maschinenausfuhr um mehr als das Vierfache zu verzeichnen. Andererseits habe Frankreich weniger Holz, Häute, Kohle und Petroleum aus Sowjetrussland bezogen, dagegen aber mehr Lebensmittel und Steinkohlenteer gekauft.

Volkskommissariat für die Textilindustrie. Die anhaltend ungenügenden Leistungen der Textilindustrie haben dazu geführt, dass dieser Industriezweig ein eigenes Kom-

missariat erhalten hat. Diesem neuen Kommissariat werden unterstellt:

- die Betriebe der Baumwolle-, Wolle-, Leinen-, Hanf-, Jute-, Seiden-, Kunstseide- und Watteindustrie;
- die Betriebe für Erstabarbeitung von Baumwolle, Flachs und sonstigen Faserpflanzen, ferner für Kotonin sowie die Wollwäschereien;
- die Betriebe für die Herstellung von Hilfsmaterialien und Ersatzteilen für die Textilindustrie.

Hierbei ist zu bemerken, dass nunmehr auch die Kunstseideindustrie, die bisher dem Volkskommissariat für die Schwerindustrie unterstand, dem neuen Volkskommissariat zugewiesen worden ist. Beim Volkskommissariat für die Leichtindustrie verbleiben die Leder- und Schuhindustrie, die Kleider- und Wäscheindustrie, die Trikotagenindustrie und sämtliche bisherigen Betriebe, soweit sie nicht in das neue Volkskommissariat für die Textilindustrie übergeführt worden sind. Das neue Volkskommissariat für die Textilindustrie soll im Jahr 1939 u. a. 3662,4 Mill. m Baumwollgewebe, 1121 Mill. Rollen Nähgarn, 290 Mill. m Leinen und Halbleinen, 110 Mill. m Tuch und halbwoolene Gewebe und 58 Mill. m Seide herausbringen. Für die beim Volkskommissariat für die Leichtindustrie verbliebenen Industriezweige lauten die wesentlichen Ziffern wie folgt: 425 Mill. Paar Strümpfe und Socken, 15 Mill. Stück gestrickte Oberbekleidung, 86 Mill. Paar Strickwäsche und 148 Mill. Paar Schuhe.

Die Schwerindustrie. Die Erzeugung von Rohstahl und Roheisen ist nach Schätzungen im vorigen Jahr um etwa 400—500 000 t grösser gewesen als 1937. Demzufolge erreicht sie bei Rohstahl etwa 18,2 Mill. t (1937 — 17,8 Mill. t) und bei Roheisen etwa 15 Mill. t (14,5 Mill. t). Sie bleibt jedoch um rund 10% hinter den planmässigen Voranschlägen zurück.

Herstellung von Kraftwagen. In der Autofabrik »Molotow« der Stadt Gorkij (früher Nishnij-Nowgorod), die im März 1936 in Tätigkeit trat, wurde Mitte November 1938 die 40 000. Limousine fertiggestellt. Nach Mitteilungen der Zeitungen lieferte diese Fabrik in den ersten zehn Monaten 1936 — 3653, im Jahr 1937 — 16 947 und in den 10½ Monaten 1938 — 19 500 Kraftwagen.

A U S L A N D

Deutschland.

Holzeinschlag und -einfuhr. In Deutschland wurden im Forstwirtschaftsjahr 1938 insgesamt 59 Mill. fm eingeschlagen und 10 Mill. fm Nutzholz eingeführt, so dass sich der Gesamtverbrauch auf etwa 69 Mill. fm Rohholz stellte gegenüber 66 Mill. fm im Forstwirtschaftsjahr 1937 (1. 10. — 30. 9.). Der Brennholzanfall, der sich beim Einschlag in früheren Jahren auf fast die Hälfte und 1936 noch auf ein Drittel des Einschlags belief, wurde 1938 mit 14 Mill. fm auf knapp ein Viertel herabgedrückt.

England.

Aussenhandel. Im Gesamtjahr 1938 ergab sich nach vorläufigen Errechnungen bei einer Einfuhr im Wert von 920,44 Mill. engl. Pfund (1937 — 1029,1 Mill. Pfund), einer Ausfuhr von 470,88 Mill. (521,6 Mill.) und einer Wiederausfuhr von 61,61 Mill. (75,2 Mill.) ein Einfuhrüberschuss von 387,95 Mill. Pfund gegenüber 431,29 Mill. im Jahr 1937.

Änderung der Landwirtschaftspolitik. Angesichts der immer stärker anwachsenden Proteste aus den Kreisen der Landwirtschaft gegen die bisherige Landwirtschaftspolitik der Regierung wird eine stärkere Berücksichtigung der Forderungen der Farmer in politischen Kreisen als zweckmässig angesehen, zumal auch aus wehrwirtschaftlichen Gründen eine Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Grossbritannien als unerlässlich angesehen wird.

Staatliche Schifffahrtsbeihilfe. Wie englische Blätter berichten, beabsichtigt die englische Regierung der Trampschifffahrt im Ozeanverkehr eine Beihilfe von jährlich 5,2 Mill. £ in den nächsten fünf Jahren zu bewilligen. Für die übrige Trampschifffahrt im Verkehr mit europäischen Ländern sollen 0,5 Mill. £ jährlich zur Verfügung gestellt werden. Bei dem Bezug von Holz aus dem Weissen Meer, den skandinavischen und baltischen Ländern wird der Versuch gemacht werden, durch Handelsverträge die Charterung von englischen Schiffen in erhöhtem Ausmass durchzusetzen.

Frankreich.

Aussenhandel. Im Vergleich zu 1937 ist in dem Aussenhandelsergebnis Frankreichs im vorigen Jahr eine auffällige Besserung festzustellen. Eine Übersicht über den Verlauf des Aussenhandels kann folgende Aufstellung vermitteln:

Einfuhr	1938	1937	
		in Mill. Fr.	
Nahrungsmittel	12 499	10 737	+ 1 762
Rohstoffe	26 786	25 178	+ 1 608
Fertigwaren	6 696	6 477	+ 219
		in 1000 t	
Nahrungsmittel	5 847	5 868	— 21
Rohstoffe	39 663	49 575	— 9 912
Fertigwaren	1 646	1 963	— 317
A u s f u h r			
		in Mill. Fr.	
Nahrungsmittel	4 396	3 374	+ 1 022
Rohstoffe	9 841	8 428	+ 1 413
Fertigwaren	16 348	12 137	+ 4 211
		in 1000 t	
Nahrungsmittel	1 178	959	+ 219
Rohstoffe	23 097	26 704	— 3 607
Fertigwaren	2 712	2 706	+ 6

Einfuhrkontingent für Holz. Das Journal Officiel vom 1. 1. 39 enthält eine Verordnung vom 31. 12. 38, aus der hervorgeht, dass das Normalkontingent für gewöhnliches Holz der Tarifnrn. 128, 128 bis und 133 für 1939 in gleicher Höhe wie das Normalkontingent für 1938, gekürzt um 10%, festgesetzt worden ist. Das Sonderkontingent, das dem Landwirtschaftsministerium für etwaigen zusätzlichen Bedarf zur Verfügung steht, soll später festgesetzt werden.

Das Kontingent für Grubenholz, das vom Globalkontingent für gewöhnliches Holz abgezweigt wird, soll ebenfalls später festgesetzt werden.

Neue Diskontsenkung. Die seit längerer Zeit erwartete und nunmehr eingetretene neuerliche Senkung des Diskontsatzes der Bank von Frankreich von 2½ auf 2% passt den französischen Diskontsatz an diejenigen der Emissionsinstitute von Grossbritannien und den Niederlanden an und verringert gleichzeitig den Unterschied zum New Yorker Diskontsatz. Man kann in dieser Angleichung eine Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit zwischen diesen Märkten erblicken. Vor allem ist aber die Diskontsenkung in den Rahmen der eingeleiteten Politik des billigen Geldes zu stellen, die damit zum Beginn des Jahres 1939 einen weiteren Schritt vorwärts gemacht hat. Seit zwei Jahren ist in Frankreich ein gleich niedriger Diskontsatz nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Uebrigcs Ausland.

Neue Einfuhrgebühren in Belgien. Der Moniteur Belge enthält eine Verordnung v. 26. 11. 38, wonach für eine Reihe von Waren bei der Ausstellung von Einfuhrbewilligungen eine Sondergebühr zur Erhebung gelangt. Unter anderem erstreckt sich die Verordnung auf folgende Waren (in Klammern die Höhe der Sondergebühr in Franken je kg): lebende Rinder und Schafe (1,10), Fleisch (1,75—2,20), Fische (0,50), Butter (6,80), Eier (0,30), Kartoffeln (5,00 je 100 kg), Gips (0,30 je 100 kg), konserviertes Fleisch (1,00),

Häute und Felle (1,20), Schuhwerk aus Leder (1—2,00), Schuhwerk aus Spinnstoffen (0,30), Schuhwerk aus Kautschuk (0,40) usw.

Aussenhandelsumsätze.

Niederlande. Im Gesamtjahr 1938 führten die Niederlande 22,79 Mill. t gegen 23,51 Mill. t im Wert von 1415 (1551) Mill. hfl ein und 14,42 (16,02) Mill. t zu 1039 (1148) Mill. hfl aus. Die Einfuhr verminderte sich hiernach der Menge nach um 3%, dem Wert nach um 8,8%, während die Ausfuhr der Menge nach um 10,1% und dem Wert nach um 9,5% hinter 1937 zurückblieb. Dabei war die Einfuhr zu 73,4% gegen 74,0% 1937 durch die Ausfuhr gedeckt. Auf der Einfuhrseite erhöhten sich die Bezüge an Fertigerzeugnissen von 3,3 Mill. t 1937 auf 3,6 Mill. t 1938. Die Einfuhr von Rohstoffen blieb mit 7,0 gegen 7,02 Mill. t ungefähr auf gleichem Stand, dagegen verminderten sich die Bezüge von Halberzeugnissen und Hilfsstoffen ziemlich stark. Auf der Ausfuhrseite blieb die Rohstoffausfuhr mit 3,14 gegen 3,20 Mill. t 1937 fast unverändert, während alle übrigen Ausfuhrgruppen teilweise recht scharfe Rückgänge aufwiesen, insbesondere die Ausfuhr von Fertigerzeugnissen von 4,53 auf 4,19 Mill. t.

WELTWIRTSCHAFT

Weltmarktpreise. Wenn auch vorläufig nur die statistischen Erhebungen über die Weltmarktpreise im November vorigen Jahres vorliegen, so lässt sich doch bereits sagen, dass das Jahr 1938 im allgemeinen einen anhaltenden Zerfall der Weltmarktpreise gebracht hat. Diese Preise dürften im Dezember 1938 um 15% niedriger liegen als im Dezember 1937. Gegenüber dem Höhepunkt vom Frühjahr 1937 beträgt der Rückgang mehr als ein Viertel.

Der November 1938 hat im Vergleich zum Oktober eine leichte Abschwächung der Weltmarktpreise von 37,6 auf 37,0 gebracht. An ihr waren beteiligt insbesondere die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittelrohstoffe, während sich bei den Industrierohstoffen kaum ein Rückgang der Preise ergeben hatte. Besonders stark war der Einbruch bei Getreide, Fleisch, Vieherzeugnissen sowie Häuten und Fellen, während sich die Genussmittel, Erdölzeugnisse, Textilrohstoffe und Holz verhältnismässig günstig gehalten haben.

Indeziffern der Weltmarktpreise
(1925/29 = 100)

	1937	1938	
	Nov.	Okt.	Nov.
Vieherzeugnisse	45,7	40,4	38,9
Ölfrüchte und Ölsaaten	38,9	31,3	30,3
Kohlen	72,3	63,6	62,9
Textilrohstoffe	28,1	24,4	24,8
Häute und Felle	37,1	29,9	28,1
Holz	66,4	52,7	52,5
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	39,8	33,0	32,3
Industrielle Erzeugnisse	59,6	52,3	51,8

Niedrige Weltkartoffelernte. Für die gesamte Welt ausser Russland ergibt sich für das abgelaufene Jahr eine Kartoffelernte von 144,4 Mill. t gegen 158,7 Mill. t im Jahr 1937. Der Rückgang wird in der Hauptsache auf die schlechteren Wachstumsbedingungen zurückgeführt, während die Veränderungen der Anbaufläche unerheblich sind. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Ernte in einzelnen Ländern, soweit sie bisher beim Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom hierüber Angaben gemacht haben.

	1938	1937
	(in Tonnen)	
Polen	33 715 900	40 221 000
Litauen	2 068 300	2 509 900
Finnland	1 320 000	1 387 400
Estland	897 000	985 600

Sowohl in den beiden grössten Kartoffelerzeugungsländern Deutschland und Polen als auch in den Ländern von geringerer Bedeutung wie der Tschechoslowakei, Litauen, Ungarn, Kanada und Estland waren die Ernten niedriger als im Vorjahr. Erhöhungen sind nur zu verzeichnen in Frankreich, England, Holland, Norwegen und Italien. In Europa insgesamt ergibt sich eine Gesamternte von 132,4 gegen 145,8 Mill. t im Vorjahr.

INLÄNDISCHE GESETZGEBUNG

(Nichtamtliche Übersetzung).

Änderung der Kreditordnung.

Art. 745, Anmerkung 1 der Kreditordnung (Ausgabe 1938) erhält folgenden Wortlaut:

Anmerkung 1. Zur Ausreichung neuer Darlehen behält die Lettl. Hypothekenbank bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres 1942/43 die zurückgezählten Darlehen und Zinsen, mit Ausschluss derjenigen Rückzahlungen und Zinsen, die sich auf die aus der Aussenanleihe gemäss Art. 703 erhaltenen 4,3 Mill. Ls beziehen, sowie auch diejenigen Rückzahlungen und Zinsen, die sich auf Pfandbriefe der Lettl. Hypothekenbank beziehen, die aus dem Wirtschaftsfonds dritten Personen zu Eigentum übergeben worden sind. Die Rückzahlungen und Zinsen für die dritten Personen ausgehändigten Pfandbriefe sind der Lettl. Hypothekenbank in Höhe von 60% aus dem Staatshaushalt zu kompensieren.

Aus den eingelaufenen Zinsen leistet die Lettl. Hypothekenbank die in den betr. Gesetzen und Kabinettsbeschlüssen festgesetzten Zuschläge zu ihren Pfandbriefen.

Riga, den 12. Januar 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung).

Gebührentaxe für Watershouts.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 6 v. 9. Januar 1939)

(Bestätigt auf Grund Pkt. 17 des Gesetzes über Watershouts — Gesetzblatt 120/1938 — »Valdības Vēstnesis« Nr. 97/1938)**)

Für die Ausübung seiner Tätigkeit erhält der Watershout folgende Gebühren:

	Ls
Anmusterung von administrativem Schiffspersonal auf Schiffen für Auslandfahrt je Person	6,—
Anmusterung der Schiffsbesatzung auf Schiffen für Auslandfahrt je Person	2,—
Anmusterung von administrativem Schiffspersonal auf Schiffen für Küstenfahrt je Person	3,—
Anmusterung der Schiffsbesatzung auf Schiffen für Küstenfahrt je Person	1,—
Abmusterung administrativen Schiffspersonals u. Schiffsbesatzung je Person	0,50
Dienstvertrags- oder Personalverzeichnis-Vordrucke für Schiffsangestellte (Ausfüllung gebührenfrei)	1,—
Attestation der Fahrtdauer im Seemannsbüchlein, einschl. Vordruck	1,—
Ausreichung verschiedener Bescheinigungen, einschl. Vordruck	1,—
Ausreichung des Schiffspersonal-Journals, einschl. Ausfertigung	2,—
Erteilung mündlicher Auskünfte an Privatpersonen	frei
Erteilung schriftlicher Auskünfte an Privatpersonen	0,50
Erteilung von Auskünften an staatliche und kommunale Behörden sowie an die Kammern und deren Amtspersonen	frei
Inanspruchnahme des Watershouts zur An- oder Abmusterung von Seeleuten an Bord während der Arbeitszeit	6,—
Inanspruchnahme des Watershouts zur An- oder Abmusterung von Seeleuten an Bord ausserhalb der Arbeitszeit	10,—

**») »Rig. Wirtschaftsztg.« Nr. 10/1938, S. 105.

Der Lyba-Hafen

(Liepāja—Libau)

Ein Beitrag zur Geschichte Libaus

Von Syndikus J. K. Hahn

Preis Ls 3.—

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Kud. Puhze, Liepāja.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Verordnung des Preisinspektors über den Verkaufspreis für hygroskopische Watte für medizinische Zwecke.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 8 v. 11. Januar 1939)

Die Erzeuger verkaufen hygroskopische Watte für medizinische Zwecke staatlichen und kommunalen Behörden, dem Lettl. Roten Kreuz, Grosshändlern und sonstigen Abnehmern im Grosshandel nicht teurer als zu Ls 3,45 je Kilogramm.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach dem Gesetz über den Preisinspektor geahndet.

Diese Verordnung tritt am 13. Januar 1939 in Kraft und hebt alle Verordnungen des Preisinspektors über Preise für hygroskopische Watte auf.

(Nichtamtliche Übersetzung).

Verordnung über den Kurs von ausländischer Valuta bei der Berechnung von Steuern und Gebühren.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 6 v. 9. Januar 1939)

Für die Berechnung und Erlegung von Steuern und Gebühren sind ab 12. Januar 1939 bis zu einer neuen Verfügung folgende Kurse anzuwenden:

	Ls
1 amerik. Dollar	5,50
1 engl. Pfund	25,30
100 franz. Franken	15,—
100 belgische Belgas	93,—
100 Schweizer Franken	124,—
100 ital. Lire	29,—
100 schwedische Kronen	131,—
100 norwegische Kronen	127,75
100 dänische Kronen	113,60
100 tschechoslowak. Kronen	19,—
100 holländische Gulden	298,—
100 Reichsmark	206,—
100 finnländische Mark	11,30
100 estländische Kronen	139,95
100 polnische Zlot	104,—
100 litauische Lit	92,50
100 Danziger Gulden	104,—

Hiermit wird die Verordnung vom 18. Oktober 1938 (»Valdības Vēstnesis« Nr. 238 v. J. 1938*) über den Kurs von Auslanddevisen zur Berechnung von Steuern und Abgaben aufgehoben.

*) »Rig. Wirtschaftsztg.« Nr. 22/1938, III. Umschlagseite.

STAATL. AUSSCHREIBUNGEN

Das Einkaufsamt des Kriegsministeriums vergibt im Wettbewerb die Lieferung folgender Waren: a) am 23. Januar: 65 t Motorbrennstoff engl. Spezif. D. T. D. 230; b) am 30. Januar: Fleischmaschinen »Alexanderwerk W. K. 82 k.« — 4 St.; Kartoffelschälmaschinen »Oceana 2257« — 4 St.; dieselben »Modell 1. T.« — 4 St. und Petroleummotoren 2 $\frac{1}{2}$ —5 P. S. — 3 St. Die Verdingungen beginnen um 11 Uhr. Sicherheitssgeld: 5% vom Offertenwert. Nähere Auskunft Valdemāra ielā 10/12. W. 1.

Das Lettl. Rote Kreuz vergibt im schriftl. Wettbewerb am 23. Januar, um 13 Uhr, die Lieferung von 5000 m gebil. Baumwollgewebe AD, 80 cm breit; 1000 m Baumwollgewebe »Luster« mit Kunstseide, 71 cm breit; 600 m Wollgewebe für Krankenkittel, 160 cm breit; 3000 kg grüne Seife und 2000 kg gelbe Seife. Nähere Auskunft in der Niederlage Pērnavas ielā 32, von 9—15 Uhr. Tel.: 94496.

Das Arsenal vergibt im schriftl. Wettbewerb am 24. Januar, um 12 Uhr, die Lieferung von Birken- und Eschenholz. Sicherheitssgeld: 3% vom Offertenwert. Nähere Auskunft in der Wirtschaftsabteilung, Vecais Nometņu lauk. 84 a.

Der Rundfunk Lettlands vergibt im schriftl. Wettbewerb am 25. Januar, um 11 Uhr, die Lieferung von Rohren und Verbindungsstücken aus Messing. Sicherheitssgeld: 10% vom Offertenwert. Nähere Auskunft in der Materialeinkaufs- und Radioabteilung.

Die Stadtverwaltung Rigas Jūrmala vergibt im schriftl. Wettbewerb am 30. Januar, um 11 Uhr, die Lieferung von 25 000 Liter Latol, 700 Liter Schmieröl und 50 kg Tavote. Sicherheitssgeld: Ls 500,—. Nähere Auskunft Dubultu prosp. 1.

Das Betriebsamt der Stadt Riga vergibt im schriftl. Wettbewerb am 31. Januar 1939 die Lieferung von 800 kg engl. Zinn in Stangen. Nähere Auskunft Zigr. Meierovica bulv. 3, Zimmer 14.

Das Betriebsamt der Stadt Riga vergibt im schriftl. Wettbewerb am 3. Februar, um 11 Uhr, die Lieferung von 25 700 m schwarzen und verzinkten Eisenröhren verschiedenen Durchmessers. Sicherheitssgeld: Ls 2000,—. Nähere Auskunft Zigr. Meierovica bulv. 3, Zimmer 14.

Das Betriebsamt der Stadt Riga vergibt im schriftl. Wettbewerb am 6. Februar, um 11 Uhr, die Lieferung von 10 000 m gusseisernen Abflussrohren (Durchm. 4"), gusseisernen Brunnenfilterrohren und 120 lfd. m Kupfergeflecht. Nähere Auskunft Zigr. Meierovica bulv. 3, Zimmer 14.